

Agile nimmt Stellung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **96 (2002)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Agile nimmt Stellung

Benjamin Adler

Mit dem, was uns der Nationalrat heute vorgelegt hat, ist AGILE überhaupt nicht zufrieden. Auch seine Version des Behindertengleichstellungsgesetzes ist, um es in einem Wort zu sagen, schlecht.

Anfang Mai hat AGILE einen von namhaften Betroffenen unterzeichneten Aufruf erlassen. Darin fordern wir das unbedingte Festhalten an der Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte". Dem Aufruf liegt die Einschätzung zugrunde, dass nur die Initiative eine echte Gleichstellung bringen kann, das Parlament hingegen kaum ein Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet wird, das diesen Namen auch wirklich verdient.

Ein Vorgeschmack darauf, dass auch die grosse Kammer als Zweitrat wenig mehr als ein Lippenbekenntnis zur Gleichstellung ablegen wird, erhielten wir am Donnerstag (13.6.). Nur sehr knapp wurde der Rückweisungsantrag von CVP und SVP verworfen. In der Detailberatung gestern und heute ist es nun im selben Stil weitergegangen, also getreu dem Motto: Gleichstellung ja, nur darf sie nichts kosten. Der Nationalrat hat diverse zentrale Elemente, welche im Vorschlag seiner Kommission enthalten waren und in der Variante des Ständerats fehlen, wieder herausgekkippt.

Besonders schmerzhaft sind die Rückschritte in den Bereichen Arbeit und Dienstleistungen. Entgegen dem Antrag der Kommission verzichtet das Plenum darauf, den Geltungsbereich des Gesetzes auf alle Arbeitsverhältnisse, also nicht nur auf solche des Bundes, auszudehnen. Private Dienstleistungsanbieter sollen auch nicht, wie es die Kommission wünschte, zur Beseitigung einer Diskriminierung gezwungen werden können, sondern lediglich zur Zahlung einer Entschädigung von maximal 5000 Sfr. Besser sieht es bei den Bauten und Anlagen aus. Hier ist das Plenum der

Variante seiner Kommission wenigstens teilweise gefolgt und nicht ganz auf die restriktive Linie des Ständerats eingeschwenkt, welcher bestehende Bauten weitgehend ausnehmen wollte: Die Kosten für den behindertengerechten Ausbau dürfen 5% des Versicherungswerts des Gebäudes nicht überschreiten, unabhängig davon, ob es sich um eine Renovation oder einen Neubau handelt. Wohnbauten fallen erst ab acht Wohneinheiten unter das Gesetz. Anders als die Kommission, die 20 Jahre vorschlug, verzichtet der Nationalrat darauf, bei den bestehenden Bauten eine Anpassungsfrist vorzuschreiben.

Seiner Kommission gefolgt ist die grosse Kammer dort, wo es um die Schaffung eines Gleichstellungsbüros, die Aus- und Weiterbildung sowie die Schule geht (der Bund verpflichtet die Kantone ausdrücklich, die Integration in die Normalschule zu fördern). Gerade bei dem für die Gleichstellung so wichtigen Bereich Schule steht zu befürchten, dass diese Variante das Differenzbereinigungsverfahren nicht "überleben" wird, denn schon im Nationalrat war der Widerstand von bürgerlicher Seite gross (97 zu 80 Stimmen) gegen diese, wie sie monierten, verfassungswidrige Bestimmung.

Wie wenig begeistert der Nationalrat über seinen eigenen Entwurf ist, hat die GesamtAbstimmung nach erfolgter Detailberatung gezeigt: Nicht weniger als 92 Enthaltungen standen 74 Ja-Stimmen gegenüber!

Im Namen seiner Fraktion erklärte NR Jost Gross, Präsident von Pro Mente Sana, im Sinne eines Schlussvotums vor versammeltem Rat: Die sozialdemokratische Partei erachtet das Gleichstellungsgesetz als zu wenig weitgehend und spricht sich deshalb für die Volksinitiative aus.

Soweit der Bericht über den nicht unerwarteten, aber nichtsdestotrotz unerfreulichen Verlauf der Detailberatung im Nationalrat. Es hat sich, wie erwähnt, bestätigt, was wir geahnt und befürchtet haben: Die Mehrheit

der Parlamentsmitglieder hat kein Interesse an einer echten Gleichstellung bzw. nicht begriffen, dass Gleichstellung ein Prinzip ist und alle Lebensbereiche umfassen muss, nicht nur die, wo es nichts kostet. Deshalb, um endlich den nötigen breiten Bewusstseinswandel herbeizuführen, muss die Volksinitiative zur Abstimmung gelangen.

AGILE wird alles unternehmen, damit es soweit kommt.

AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
Effingerstrasse 55, 3008 Bern
Tel. 031 390 39 39, Fax 031 390 39 35